



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 09.11.2005

2005/314
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	08.12.2005	

Betreff

Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Straub vom 28.10.2005;
Ein-Euro-Jobs in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Wolfgang Straub

Die Linke
Wolf gang Straub Bo-
delschwinger Str. 55 A

44575 Castrop-Rauxel

Antrag an den Betriebsausschuss 2 zur Befassung mit dem Thema -

Ein-Euro-Jobs in Castrop-Rauxel

In der nächsten Sitzung.

Nach neuesten Pressemeldungen sind in Castrop-Rauxel 450 Ein-Euro-Jobs eingerichtet worden.

Gern. Sozi al gesetzbuch TI (SGB TI)sollen diese Maßnahmen folgenden Kriterien entsprechen

- sie sollen im öffentlichen Interesse liegen und in gesellschaftlich sinnvollen, nützlichen Bereichen angesiedelt sein
- sie sollen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen
- sie sollen nicht zur Verdrängung bestehender Arbeitsplätze mit negativen Rückwirkungen auf dem Arbeitsmarkt führen
- jeder Ein-Euro-Job soll qualifizierende Bestandteile haben und
- eine Brücke zum Arbeitsmarkt bilden.

Nach Zeitungs- und Radioberichten (WDR 5 am 7.9.05) sollen diese Kriterien vielfach nicht eingehalten worden sein

- Träger besetzen freierwerdende Stellen mit Ein-Euro-Jobbern oder bauen dafür Stellen
- ^{ab} Träger lassen Ein-Euro-Jobber in ihren Einrichtungen arbeiten (ohne jede Qualifizierung usw .) und nutzen die Differenz zwischen dem gezahlten Mehraufwand und den ihnen von der Arbeitsgemeinschaft gezahlten 500 Euro zur Sanierung ihrer Einrichtung.

Fragen:

1. Wie wird in Castrop-Rauxel gewährleistet, dass die Kriterien des SGB

- öffentliches Interesse
 - zusätzlich
 - keine Vernichtung von bestehenden Arbeitsplätzen
 - qualifizierende Bestandteile bei der Arbeitsgelegenheit
 - Brücke zum Arbeitsmarkt
- erfüllt werden?

2. Gibt es eine Kommission bestehend u.a. aus Vertretern von Gewerkschaften, Personal- oder Betriebsräten, die die Gesetzmäßigkeit beantragter Maßnahmen vor Beginn und während der Durchführung überprüft? Wenn nein, ist die Einrichtung einer solchen

Kommission geplant?

3. Wird streng kontrolliert, ob alle arbeitsrechtlichen Regelungen und Schutzvorschriften an den Einsatzorten auch für die Ein-Euro-Jobber gelten und auch eingehalten werden?



4. Ist vor der Vergabe des Ein-Euro-Jobs intensiv geprüft worden, ob dem „Kunden“ nicht besser mit den klassischen Qualifizierungsinstrumenten des Sozialgesetzbuches III geholfen wäre, bevor die gesetzlich nachgeordnete Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Job) zur Anwendung kommen?

Die Linkspartei möchte sich – bei Interesse zusammen mit Vertretern der anderen Ratsparteien oder sonst. Interessierten- Bei Trägern und Ein-Euro-Jobbern (vielleicht bei den großen Wohlfahrtsverbänden) über die Einhaltung der Kriterien informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Straub

